



Wer wir sind

Über uns

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ist die Berufsvertretung der bayerischen Ingenieure aus Bauwesen und Bauwirtschaft, Freien Berufen und öffentlichem Dienst im Freistaat Bayern.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts vertreten wir die Interessen unserer rund 7.600 Mitglieder aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Öffentlichkeit. Aufsichtsbehörde ist das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr.

Kontakt

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Schloßschmidstraße 3
80639 München

Telefon: 089 41 94 34 – 0

E-Mail: info@bayika.de

Web: www.bayika.de

© 2024

Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Fotos:

Titelfoto: Thomas / AdobeStock

Foto Geschäftsstelle: Tobias Hase

Fotos Innenteil:

mpix-foto / AdobeStock

Dominik Kindermann / AdobeStock



Notfallplan für Hochwasserereignisse



Bayerische
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Zukunft gemeinsam gestalten.



Land unter: Was ist als erstes zu tun bei Hochwasser?

Sofortmaßnahmen

Als erstes sollten alle elektrischen Geräte von der Stromversorgung genommen werden. **Am besten Sie unterbrechen die Stromzufuhr** für das gesamte Gebäude.

Falls Heizöl austritt oder Gasgerüche auftreten ist die **Feuerwehr sofort zu benachrichtigen**.

Als nächsten Schritt sollten Sie den **Schaden Ihrer Versicherung melden**. Die meisten Versicherungen haben in Ihren Verträgen **Fristen zur Schadenmeldung** eingebaut, Die Versicherungen erwarten die Schadensmeldung am Tag des Ereignisses, spätestens nach drei Tagen.

Sollten Sie **die angegebenen Fristen nicht einhalten**, so ist mit **Kürzungen der Leistungen** zu rechnen.

Dokumentieren Sie die Situation ausreichend und verändern Sie so wenig wie möglich, bis ein Gutachter oder Sachverständiger den Ort freigibt.

Schäden und Gefahren durch austretendes Heizöl

Sobald sich der Keller mit Wasser füllt, besteht die Gefahr, dass der Öltank durch den Auftrieb im Wasser umfällt und somit tausende Liter Öl austreten.

Dadurch drohen zum Teil irreparable Gebäudeschäden und massive Umweltbelastungen.

Bei ausgetretenem Heizöl muss vor dem Abpumpen und Rückgang des Wassers die Feuerwehr oder Spezialfirmen informiert werden.

Gebäudeschäden durch Hochwasser

Das Hochwasser beschädigt das Bauwerk unweigerlich. Durch die Unterspülungen können die **Fundamente freigespült werden und Hohlräume entstehen**.

Sobald das Grundhochwasser das Niveau des Kellerbodens übersteigt, können **Auftriebskräfte** entstehen, die dann **die Bodenplatte unterspülen**.

Dadurch kann die **Statik maßgeblich gefährdet** werden.

Vor der Sanierung muss der Schaden durch **Sachverständige wie Statiker und Bauingenieure** festgestellt werden.

Wir empfehlen Ihnen auch ein **Baugrundgutachten** anfertigen zu lassen, um genau festzustellen, ob die Tragfähigkeit des Baugrunds noch gegeben ist.

Eine Baugrunduntersuchung kann neben den **statischen Gründen auch zur Vermeidung von Rissen** notwendig sein, um eine ungleichmäßige Setzung im Baugrund zu vermeiden.



Ihre Ansprechpartner

Ingenieurreferat der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau:



Bei der Suche nach Experten für Statik und Baugrundbegutachtung

Tel: 089 41 94 34 -29 und -44

E-Mail: ingenieurberatung@bayika.de

Internet: www.planersuche.de

Feuerwehr - Bei Austritt von Heizöl:

Tel: 112

Ihr jeweiliges Landratsamt:

Bei Fragen zur **Trinkwasserversorgung** und bei **Schadstoffaustritt**.

Fachkundige Firmen zur Sanierung

- Netzwerk Schimmelpilzberatung
- Bundesverband Schimmelpilzsanierung e.V.
- Berufsverband Deutscher Baubiologen VDB e.V.